

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 22.12.2021, 51-28 40
700.41, Frau Hollenberg

Drucksachen-Nr.

3062/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	15.02.2022	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	17.02.2022	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	17.02.2022	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	17.02.2022	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	17.02.2022	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	17.02.2022	öffentlich
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	22.02.2022	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	24.02.2022	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	24.02.2022	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	24.02.2022	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	24.02.2022	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	24.02.2022	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	01.03.2022	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	01.03.2022	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld gem. § 46 Landeswassergesetz

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb, die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Dem Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld (ABK 2022) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das ABK 2022 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.

Begründung:

Die Aufstellung und Vorlage eines Abwasserbeseitigungskonzeptes wird den Gemeinden durch das Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - Landeswassergesetz - LWG - vom 08.07.2016 mit Stand vom 04.05.2021 verbindlich vorgeschrieben.

Nach § 46 Abs. 1 LWG haben die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser gemäß § 56 Wasserhaushaltsgesetz - WHG - zu beseitigen. Die Verpflichtung der Gemeinden zur Abwasserbeseitigung umfasst u.a. die Errichtung und den Betrieb sowie die Erweiterung oder die Anpassung der für die Abwasserbeseitigung notwendigen Anlagen an die Anforderungen des § 60 WHG und des § 56 LWG.

Darüber hinaus sind die Gemeinden nach § 46 Abs. 1 Nr. 6 LWG verpflichtet, der zuständigen Behörde ein Abwasserbeseitigungskonzept nach Maßgabe des § 47 Abs. 1 LWG vorzulegen. Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept wird der zuständigen Behörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht noch erforderlichen Maßnahmen und der hierfür benötigten Finanzmittel in der Reihenfolge der Dringlichkeit vorgelegt.

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist jeweils im Abstand von sechs Jahren erneut vorzulegen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept hat auch Aussagen darüber zu enthalten, wie in den Entwässerungsgebieten das Niederschlagswasser unter Beachtung des § 55 Abs. 2 WHG und des § 44 LWG und der städtebaulichen Entwicklung beseitigt werden kann und welche Maßnahmen nach

§ 46 Abs. 1 Nr. 4 für die Niederschlagswasserbeseitigung noch erforderlich sind. Dabei sind die Auswirkungen auf die bestehende Entwässerungssituation und auf das Grundwasser und auf die oberirdischen Gewässer unter Berücksichtigung von Maßnahmen, die zum Ausgleich der Wasserführung nach § 66 WHG geboten sind, sowie der Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung darzustellen.

Die Aussagen zum Niederschlagswasser sind in einem Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) darzulegen. Das im Rahmen des vorangegangenen ABK 2016 vorgelegte NBK wird hiermit als integraler Bestandteil des ABK 2022 aufgrund der aktuell geltenden Vorgaben fortgeschrieben. Die Anforderungen an die Inhalte sind in dem vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) herausgegebenen Arbeitsblatt 24 „Nachhaltiges kommunales Niederschlagswasserbeseitigungskonzept“ beschrieben. Das NBK soll dazu beitragen, durch geeignete Maßnahmen unter weitest möglicher Schonung finanzieller und ökologischer Ressourcen die Entsorgungssicherheit sicherzustellen, eine Verbesserung des Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers zu erreichen und die Entwässerung nachhaltig zu gestalten.

Das Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld (ABK 2022) ist die 7. Fortschreibung des erstmals in 1985 erstellten Abwasserbeseitigungskonzeptes. Das ABK 2022 wurde auf Grundlage der mit Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.08.2008 eingeführten „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ mit Stand vom 15.11.2018 erstellt, die auch Form, Inhalt und Darstellung festlegt. Der geforderte Übersichtsplan ist GIS - gestützt zu erstellen und der zuständigen Aufsichtsbehörde in elektronischer Form vorzulegen. Die notwendigen Maßnahmen sind in einer datentechnisch weiter verarbeitbaren Form in die von der Landesverwaltung zur Verfügung gestellten Tabellen zusammenzustellen.

Form, Inhalt und Darstellung des ABK 2022 entsprechen größtenteils dem ABK 2016. Das ABK 2022 schließt mit dem Zeitraum 2022-2027 an das ABK 2016, welches den verbindlichen Zeitraum 2016-2021 abbildet, an.

Im ABK 2022 sind im 1. Zeitraum (2022-2027) für jede Maßnahme die voraussichtlich jährlich anfallenden Kosten anzugeben. Die Angaben zum Baubeginn sind verbindlich, andernfalls sind in den jährlichen Berichten der zuständigen Behörde jeweils zum 31.03. die Änderungen und Abweichungen mitzuteilen. Im 2. Zeitraum (2028-2033) sind die Maßnahmen anzugeben, die in diesem Zeitraum begonnen werden sollen. Die Angaben zum voraussichtlichen Beginn sind bei jeder Fortschreibung des ABK zu überprüfen. Die Kosten bei mehrjährigen Maßnahmen sind als Gesamtsumme anzugeben.

Das ABK 2022 beinhaltet auch einen Rückblick auf das ABK 2016 und einen Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen für den Zeitraum 2016-2021 in Form von Maßnahmenlisten.

Das ABK 2022 soll der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde fristgerecht zum 31.03.2022 vorgelegt werden.

Als Anlage zu dieser Beschlussvorlage ist die Broschüre „Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld“ mit Erläuterungsbericht sowie Anhang 1 - Maßnahmenliste ABK 2022, Anhang 2 - Maßnahmenliste zur Umsetzung des ABK 2016 (Rückblick), Anhang 3 - Umsetzungszustände und Gründe für die zeitlichen Veränderungen sowie Rubrik und Art der Maßnahmen, Anhang 4 - Übersicht bestehende Sonderbauwerke und Anhang 5 - Übersichtsplan beigefügt.

K a s c h e l
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.